



Anwesenheitspflicht in der Kursstufe 1

(laut Schulbesuchsverordnung und Hausordnung des HHG, Stand 09/2024):

Sie sind verhindert (z. B. krank):

- ◆ Sind Sie aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, müssen Sie dies bis spätestens 8.00 Uhr durch **E-Mail an den Tutor und an das Sekretariat: krankmeldung@hhg-ostfildern.de** unter Angabe der voraussichtlichen Dauer mitteilen.
- ◆ Spätestens am 3. Tag nach Beginn der Absenz muss eine **schriftliche Entschuldigung** in den **Entschuldigungs-Briefkasten** (Tagebuchschränk gegenüber dem Sekretariat) gelegt werden.
- ◆ Benutzen Sie dafür das **Entschuldigungsformular der Schule** (erhältlich auf dem Sekretariat oder als Download auf der Homepage).
- ◆ Die Schule kann bei längerer oder häufiger Erkrankung ein **ärztliches Attest** (ggfs. auch ein **amtsärztliches Zeugnis**) verlangen.
- ◆ **Nicht anerkannt werden können Entschuldigungen, die nicht fristgerecht eintreffen oder deren Begründung bzw. Form (bitte das Entschuldigungsformular benutzen!!!) nicht ausreichen.**
- ◆ Die **Tutoren** müssen der **Schulleitung** immer und unverzüglich **Verstöße** gegen die Schulbesuchsverordnung **mitteilen**; es folgen geeignete Maßnahmen.
- ◆ **Auffällig häufiges oder unentschuldigtes Fehlen** wird in den Zeugnissen vermerkt.

Beurlaubungen:

- ◆ Geplante Unterrichtsversäumnisse z.B. Vorstellungsgespräche, ausgemachte Arzttermine, Fahrprüfungen oder anderes müssen Sie spätestens **eine Woche vorher** über das **Beurlaubungs-Formular** (Download auf der Homepage) beantragen.
Bis zu zwei Tagen bei der Tutorin oder dem Tutor, darüber hinaus bei der Schulleitung.
- ◆ **Klausuren haben grundsätzlich Vorrang vor verschiebbaren Terminen.** Sie müssen vor einem Beurlaubungsantrag mit Fachlehrern Regelungsmöglichkeiten absprechen und ggf. sie auf dem Beurlaubungsformular unterschreiben lassen, dass die Beurlaubung möglich ist.
- ◆ Anträge auf Beurlaubung unmittelbar vor oder nach Schulferien sind grundsätzlich nicht möglich. Über begründete Ausnahmefälle entscheidet die Schulleitung.

Sie versäumen eine Klausur oder sonstige Leistungsfeststellung:

- ◆ Sofort nach Wiederaufnahme des Schulbesuchs müssen Sie den Fachlehrer kontaktieren, damit ein eventueller Nachtermin vereinbart werden kann; andernfalls müssen Sie damit rechnen, dass jederzeit ein Nachtermin angesetzt wird.
- ◆ Auf dem Entschuldigungsformular vermerken Sie jede versäumte Klausur/ Leistungsfeststellung.
- ◆ **Bei unentschuldigtem Fehlen** wird die **Note 0 Punkte** erteilt.

Die Schulleitung des HHG